

Kreis  
Warburg

S. 131

1337 Februar 21 [feria sexta ante Petri ad cathedram].

[34

Wigandus prepositus, Alheydis abbatissa totusque conventus sanctimonialium in Wormlon bekunden, daß sie einmütig dem Konrad gen. Bake und Erben erlaubt haben, auf ihrer Wiese jenseits der Twistemühle einen Fischteich (piscinam) zu machen und die Hälfte desselben, Wiederkauf ausgeschlossen, zeit lebens zu besitzen, während die andere Hälfte dem Kloster vorbehalten bleibt. Nach Konrads Tode wollen sie von dessen Erben auch die erste Hälfte für 8 Mark Warb. Pfg., die er für die Anlage „ausgesetzt“ hat, zurückkaufen können, müssen das aber 4 Jahre vorher ansagen. Falls die Anlage mit Wissen von Propst und Konvent mehr als 8 Mark kostet, soll auch dieses Mehr beim Wiederkauf zurückgezahlt werden.

Orig. mit 2 Siegeln.